

GZ: BMWFW-56.300/0002-C1/2/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

39/4.2

Betreff: 3519. Tagung des Rates der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) am 20. Februar 2017 in Brüssel

Vortrag an den Ministerrat

Am **20. Februar 2017** fand in Brüssel die **formelle Tagung des Rates der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit** (Binnenmarkt, Industrie) statt. Österreich war durch **StS Dr. Harald Mahrer** vertreten. Der ursprünglich vorgesehene Forschungsteil des Rates wurde abgesagt.

Der Vorsitz über die Ratstagung wurde vom **maltesischen Wirtschaftsminister Dr. Christian Cardona** wahrgenommen. Die Europäische Kommission war durch Kommissarin **Elżbieta Bieńkowska** (Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum, sowie kleine und mittlere Unternehmen) und Kommissarin **Věra Jourová** (Justiz, Verbraucher und Gleichstellungsfragen) vertreten.

Zu Beginn der Ratstagung wurde der Beschluss der Allgemeinen Ausrichtung zum **Verordnungsvorschlag über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden** aufgrund mehrheitlicher Zustimmung der Mitgliedstaaten seitens des Vorsitzes festgestellt. **StS Mahrer** hob die Reduzierung der weitreichenden Durchführungsrechtsakte gegenüber dem ursprünglichen Verordnungsvorschlag positiv hervor und unterstützte im Grundsatz das Ziel, ein effektives System zu schaffen, um kollektiven grenzüberschreitenden Rechtsverstößen zu begegnen. Der Vorschlag sei allerdings mit dem effektiven österreichischen

Vollziehungssystem nicht kompatibel. Einige genannte Mindestbefugnisse, die massive Einschnitte in Grundrechte bedeuten und dem Strafrecht vorbehalten bleiben müssen, seien überschießend. StS Mahrer äußerte, ebenso wie Kommissarin Jourová und Italien, die Erwartung der Klärung verbleibender Fragen im Rahmen der Trilogverhandlungen.

Anschließend erfolgte als ständiger Tagesordnungspunkt des Rates ein **„Check-up der Wettbewerbsfähigkeit“ zum Thema „Immaterielle Investitionen“**. **StS Mahrer** verwies auf die große Bedeutung des Schutzes immaterieller Werte und auf die Vorreiterrolle Österreichs etwa im Bereich Open Innovation sowie die kürzlich durch die Bundesregierung beschlossene IP Strategie.

Darauffolgend fand ein Gedankenaustausch zum **Europäischen Semester und zur Rolle des öffentlichen Auftragswesens** statt. Von den Mitgliedstaaten wurde der Austausch begrüßt und die Wichtigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens, seine strategische Rolle für die Wirtschaft im Allgemeinen und für die Verbesserung des sozioökonomischen Umfelds in Europa betont.

Zur **Mitteilung der Kommission über Europas Marktführer von morgen: die Start-up und die Scale-up-Initiative** erfolgte eine Vorstellung durch die Kommission mit anschließendem Gedankenaustausch. **StS Mahrer** regte die zügige und ambitionierte Umsetzung der Start-up und Scale-up-Initiative an und hob insbesondere die Bedeutung von Maßnahmen zur erhöhten Verfügbarkeit von Risikokapital hervor. Dies sei eine Leistung, die im Rahmen der EU erbracht werden sollte, um etwa immaterielle Investitionen in der EU zu halten und dadurch die Abwanderung von Potenzialen zu verhindern. Innovative Finanzierungswege seien auch unabdingbar für die Freisetzung hoher Wachstumspotenziale von Schlüsselindustrien.

Weiters erfolgte ein Sachstandsbericht zum **Verordnungsvorschlag über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge**, sowie unter dem Tagesordnungspunkt **„Sonstiges“** Informationen des Vorsitzes, der

belgischen und der schwedischen Delegation zum **Abschluss der Umsetzung und Beginn der Anwendung des einheitlichen Patents bzw. der Aufnahme der Tätigkeit des Einheitlichen Patentgerichts**. Der Vorsitz betonte, dass die vorläufige Anwendbarkeit einiger Bestimmungen des Übereinkommens notwendig sei, damit der Gerichtshof bis Jahresende seine Arbeit aufnehmen kann. Das Patentpaket kann nur gemeinsam in Kraft treten, wenn das Ratifizierungsquorum für das Einheitliche Patentgericht erreicht wird und die Ratifizierung durch Frankreich, Deutschland und Großbritannien erfolgt. Weiters informierte die Kommission über die Mitteilung über den **Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan**.

- Im Anschluss erfolgten Informationen des Vorsitzes zu den **aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen des Dienstleistungspakets** sowie ein Bericht des Vorsitzes über die mit dem Europäischen Parlament erzielte politische Einigung in erster Lesung zum **Verordnungsvorschlag zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten** im Binnenmarkt. Abschließend diskutierte der Rat über die **Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarktes** im Zusammenhang mit nationalen Maßnahmen im Verkehrs- und Sozialbereich.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich somit den

Antrag,

- die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 5. April 2017
Dr. Reinhold Mitterlehner